

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 46. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 6.3.1979 im Gemeindeamt. Beginn: 20.15 Uhr. Vorsitz: Bgm. Kurt Nagel. Schriftführer: Gde-Skr. Reinfried Bezler.

Anwesend: Sämtliche Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV August Grabher und Dr. Fritz Rohner. Ersatzmann: Leonhard Weiß.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter fest.

### Tagesordnung:

1. Verlesen und Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 6.2.1979.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein landwirtschaftliches Schulgesetz.
4. Kaufanbot Haus Hinterburgstr. 76 (Bp. 63 mit insgesamt 73 m<sup>2</sup> = S 444.046,--).
5. Kaufmöglichkeit Haus Riedlestr. 53 (Bp. 103 = 90 m<sup>2</sup>, Gp. 236 = 211 m<sup>2</sup>, insgesamt 301 m<sup>2</sup>).
6. Genehmigung der Kreditsicherung - 1 Mill. Schilling für Kanalisation.
7. Allfälliges.

### Erledigung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 45. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 6.2.1979 wird verlesen und ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet unter anderem:  
über die Musterung 1979 der Jahrgänge 1960 und 1961;  
über die Besichtigungsfahrt wegen Straßenleuchten gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Höchst;  
über die Agrarstrukturerhebung durch die Agrarbezirksbehörde;  
über die Überprüfung der Wohnhäuser an der Ausbaustrecke der B 202 auf Risse;  
daß im Fußacher Bereich fünf Omnibushaltestellen errichtet werden und die Kosten hierfür der Bund trägt;  
über das Baugeschehen und die Bevölkerungsbewegung im Jahr 1978;  
daß nach Auskunft der Agrarbezirksbehörde die Ausscheidung von Grundstücksteilen aus der Interessentschaft für Nichtlandwirte möglich ist.  
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
3. Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein landwirtschaftliches Schulgesetz wird über Antrag von VBgm. Otto Rupp einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.
4. Über Antrag von GV Alois Kuster wird einstimmig beschlossen, das Haus Hinterburgstr. 76, Bp. 63 mit 72 m<sup>2</sup>, zum angebotenen Preis von S 444.046,-- nicht zu erwerben.  
Gegen einen Kauf des Hauses durch Bernhard Nägele besteht kein Einwand.
5. Es wird einstimmig beschlossen (Antrag GV Alois Kuster), von Frau Ida Hagen, Bregenz, das Wohnhaus Riedlestraße 53, dazugehörend die Bp. 103 mit 90 m<sup>2</sup> und die Gp. 236 mit 211 m<sup>2</sup>, zum angebotenen Kaufpreis von S 120.000,-- zuzüglich aller Vertrags- und Verbücherungskosten, zu erwerben. Das bisherige Mietrecht der Frau Rosa Marte bleibt unberührt.

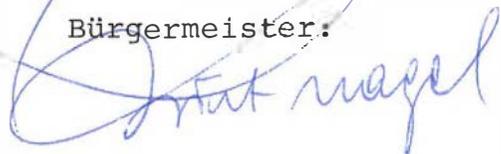
Es soll unverzüglich an die Raiffeisenkasse Höchst bezüglich Verkauf des daneben liegenden Areals (alter Schulplatz) herangetreten werden.

Beide Grundstücke zusammen ergeben erst eine für die Verbauung geeignete Fläche.

6. Über Antrag von Karl Gantner wird einstimmig beschlossen, bei der Raika Höchst die für den Wasserwirtschaftsfonds erforderliche Kreditsicherung in Höhe von S 1.000.000,-- für die erste Bauetappe der Ortskanalisation im Jahr 1979 zu beantragen.
7. Unter Allfälligem wird gesprochen über:
  - a) daß am 7.3. mit der Verlegung der neuen Wasserleitung entlang der B 202 begonnen wird;
  - b) die Initiative der Vorarlberger Nachrichten gegen das FKK-Gebiet auf der Sandinsel;
  - c) daß im Hörnle die Bademöglichkeit für Fußach in diesem Frühjahr vermutlich nicht mehr geschaffen werden kann;
  - d) daß man sich beim Wasserverband Hofsteig für einen Kauf des Grundstreifens von Gertrude Bösch, Eschenhof, Höchst, entlang des Lustenauer Kanals einsetzen soll (für die Verlegung des Sammlers Lustenau);
  - e) die Nachforderungen der Fa. Rhomberg beim Bau des Sammlers Lustenau;
  - f) daß Ing. Tschütscher in Fußach keine Bauaufsicht für die Kanalisation erhalten soll;
  - g) daß beim Eingang des Gemeindeamtes ein Handlauf angebracht werden soll;
  - h) daß bei der Einfahrt der Fa. Scheutz in die Mahdstraße ein Verkehrsspiegel angebracht werden sollte;
  - i) daß an der Höchsterstraße gegenüber der Mahdstraße ein negatives Vorrangzeichen angebracht werden soll;
  - j) daß der Straßenverlauf der Baumgartenstraße im Bereich des Schulplatzes entsprechend markiert werden soll, da die Straße bzw. der Platz bei Veranstaltungen mit PKW verstellt ist.

Schluß der Sitzung: 21.55 Uhr.

Bürgermeister:



Schriftführer:

